



**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer *Salzburg*
im November 2024**

Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbstständigen. Weil's um mehr geht.

Die österreichische Wirtschaft wird maßgeblich von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) getragen, die 99,6 % aller Unternehmen ausmachen. Trotz ihrer zentralen Rolle bleiben sie in der sozialen Absicherung gravierend benachteiligt. Aktuell erhalten Selbstständige erst ab dem 43. Krankheitstag Krankengeld, und auch die freiwillige Arbeitslosenversicherung deckt bei weitem nicht die Risiken ab, denen Unternehmer:innen ausgesetzt sind.

Die Ungerechtigkeiten bei der sozialen Absicherung führen dazu, dass Selbstständige – im Gegensatz zu Arbeitnehmer:innen – durch Krankheit, Mutterschutz oder Auftragsausfälle erheblichen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Besonders dramatisch zeigt sich dies bei Frauen, die durch Kinderbetreuungszeiten oder Karenz noch stärker benachteiligt sind. Diese Situation verschärft die Unsicherheiten und führt zu einem Ungleichgewicht in der sozialen Sicherheit, das in Zeiten von Krisen, deutlicher denn je zu spüren ist.

Die Einführung angemessener und nachhaltiger sozialer Absicherungsmaßnahmen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Stabilität. Selbstständige müssen auf Augenhöhe mit Arbeitnehmer:innen abgesichert werden, um das Fortbestehen ihrer Unternehmen zu sichern und ihre wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaft langfristig zu stärken.

Der Salzburger Wirtschaftsverband (SWV) stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Das Wirtschaftskammer setzt sich für folgende Verbesserungen ein:

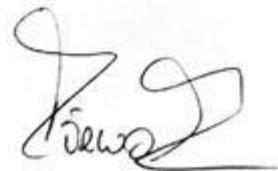
1. **Krankengeld ab dem 4. Krankheitstag:** Selbstständige sollen bereits ab dem vierten Krankheitstag Anspruch auf Krankengeld haben. Dies soll finanzielle Härten und Einkommensverluste vermeiden, die durch längere Erkrankungen entstehen, und den sozialen Schutz dieser Unternehmer erheblich verbessern.
2. **Automatische Arbeitslosenversicherung:** Eine automatische Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ist einzuführen. Diese soll bei Auftragsausfällen oder Geschäftsaufgaben als finanzielles Sicherheitsnetz fungieren und so die Existenz der Betroffenen sichern.
3. **Abschaffung des 20%igen Selbstbehaltes in der Krankenversicherung:** Der 20%ige Selbstbehalt in der Krankenversicherung stellt eine unverhältnismäßige Belastung für Selbstständige dar und ist abzuschaffen. Gleiche Beiträge sollten gleiche Leistungen garantieren, um Fairness im Gesundheitswesen zu gewährleisten.

4. **Sicherung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz:** Die Fortzahlung von Entgelten bei Krankheit oder während des Mutterschutzes ist für Selbstständige oft existenziell. Daher ist der staatliche Zuschuss zur Entgeltfortzahlung nicht nur zu sichern, sondern auch auszubauen, um diese finanziellen Risiken zu mindern.
5. **Anpassung der Pensionsregelungen für Selbstständige:** Besonders Frauen sollen durch die Anrechnung von Kinderbetreuungs- und Karenzzeiten auf die Pensionsansprüche fair unterstützt werden. Diese Anpassung beseitigt bestehende Ungleichheiten und sichert eine gerechte Altersvorsorge für Selbstständige.
6. **Automatische Aussetzung von Sozialversicherungsbeiträgen in Krisenzeiten:** Während des Mutterschutzes, der Karenzzeit oder bei schwerer Krankheit sind die Grundumlagen sowie die Sozialversicherungsbeiträge automatisch auszusetzen, um finanzielle Entlastung zu schaffen.
7. **Streichung der Zuverdienstgrenzen während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld:** Die derzeitigen Zuverdienstgrenzen sind zu streichen, um Selbstständigen eine flexible und nachhaltige Einkommensgestaltung zu ermöglichen, ohne sie in ihrer wirtschaftlichen Aktivität zu behindern.

Salzburg, im Oktober 2024



Andreas Gfrerer



Peter Mörwald